

# N a c h r i c h t.

**S**ine dem Beweis in sich selbst führende Wahrheit ist, daß eine jährliche Verwesung von mehr dann 10,000, durch den Tod alle Jahr dahin geraster Menschen, auf den Gesundheitsstand einen schädlichen Einfluß haben müsse, welcher bei dieser so sehr bevölkerten Residenzstadt Wien um so nachtheiliger ist, als die zur Bewohnung so vieler Menschen dienenden, und hoch aufgeführten Häuser, den Zug der freieren Luft ohnehin hemmen.

Die landesväterliche Sorgfalt, welche keinen Gegenstand unerforschet lasset, wodurch der Wohlstand der Bürger gewinnen kann, hat auch für die Hindanhaltung dieses der Gesundheit so nachtheiligen Umstands gewachtet; es haben nämlich Se. Majestät allergnädigst anzubefehlen geruhet:

Erstens: daß von nun alle Kirchhöfe, oder sogenannte Gottesäcker, welche sich inner den Linien befinden, geschlossen, und statt ihrer, einige Freyhöfe auffer den Linien, in einer angemessenen Entfernung ausgewählt werden sollen.

Zweitens: sollen alle, und jede Leichen, wie bisher, so auch künftighin von ihrem Sterbhaus aus, nach der letztwilligen Anordnung der Verstorbenen, oder nach Veranstaltung ihrer Angehörigen, in die gewählte Kirche nach bisheriger Gewohnheit, und nach Vorschrift der Stoll- und Konduktordnung bei Tag, oder auf den Abend getragen, oder geführt, sodann nach abgesungenen gewöhnlichen Kirchengebeter, eingesegnet, und ordentlich beigesetzt werden.

Drittens: sollen in der darauf folgenden Nacht diese beigesetzte Leichen, durch die eigens dazu zu haltende Wägen, unentgeltlich abgeholt, in die neu errichtete Kirchhöfe überführt, all dort 6 Schuhe tief in die Erde versenket, mit Kalk wohl bestreuet, und sodann ihrer endlichen Auflösung, auf eine der Gesundheit des Menschen unschädliche Art überlassen werden.

Viertens: soll den Anverwandten, oder Freunden, welche der Nachwelt ein besonders Denkmal der Liebe, der Hochachtung, oder der Dankbarkeit für den Verstorbenen darstellen wollen, allerdings gestattet seyn, diesen ihren edlen Trieben zu folgen; nur wäre den Grabstätten kein überflüssiger Raum zu entziehen, und daher diese Denkmäler an den Umfangsmauern der Kirchhöfe zu errichten.

Wien den 31. Dezember 1783.